

## Achtung!

## Regelungen in den DTFB-Statuten und die zugehörigen Ordnungsstrafen

Nichtantreten einer Mannschaft zu Pflichtspielen bei der Bundesliga	300,-€
Vorzeitiges Abreisen und Nichtantreten zu einer festgesetzten Pflichtbegegnung im laufenden Wettbewerb	150,-€
Manipulieren eines Spielberichts oder der Mannschaftsaufstellung	50,-€
Einsatz eines Spielers:in ohne Spielerlaubnis	25,-€
Nichtabgabe des Spielberichts	25,-€
Keine ordnungsgemäße, einheitliche Kleidung am Pflichtspieltag	25,-€
Verstoß gegen Getränke, Speiseregelung – siehe (2)	5,-€
Nachmeldegebühr für Bundesligaspieler	5,-€
Verstoß gegen Müllregelung – siehe (3)	10,-€
Verstoß gegen Rauch- (Dampfen) oder Alkoholregelung – siehe (1) und (4)	10,-€

- (1) Im direkten Bereich der Spieltische herrscht für Spieler und Zuschauer absolutes Rauch- und Dampfverbot. Verstöße werden gemäß §11 (15) der Go geahndet. Zusätzlich erfolgt eine Disqualifikation für den Rest des Tages.
- (2) Im Bereich der Spieltische dürfen Getränke nur in verschließbaren Kunststoffbehältern mitgeführt werden. Dies gilt für Spieler und Zuschauer. Verstöße werden gemäß §11 (10) der Go geahndet.
- (3) Jeglicher Müll ist in dafür vorgesehenen Behältern zu entsorgen. Das Hinterlassen von Müll auf dem Boden oder sonstigen für den Müll nicht vorgesehenen Flächen ist verboten. Verstöße werden gemäß §11 (14) der Go geahndet. Im Wiederholungsfall ist eine Disqualifikation möglich.
- (4) Im Bereich der Spieltische besteht während der Wettkampfzeiten für Aktive in Sportkleidung absolutes Alkoholverbot. Verstöße werden gemäß §11 (15) der Gogeahndet. Zusätzlich erfolgt eine Disqualifikation für den Rest des Tages.